



DUNLOP

Dunlop Reifen GmbH

Demoversion mit Originalinhalt

Dunlop Reifen GmbH
 Dunlopstraße 2
 63450 Hünfelden
 Telefon: 06 31 18-1
 Telefax: 06 31 18-28

Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstungen an Krafträdern

Die Dunlop Reifen GmbH bestätigt hiermit, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §§ 29 u. 31 StVZO erhalten.

Fahrzeughersteller	Typ ABE/EG-BE Nr.	Handelsbezeichnung	Felgengröße	Alternative Bereifung (Nur in den angegebenen Paarungen verwenden)
KTM	KTMLC4 e4*0313	690 Supermoto R	v. Serienfelge h. Serienfelge	v.120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Qualifier II h.160/60 ZR 17 M/C (69W) TL Sportmax Qualifier II v.120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Roadsmart h.160/60 ZR 17 M/C (69W) TL Sportmax Roadsmart v.120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Qualifier RR h.160/60 ZR 17 M/C (69W) TL Sportmax Qualifier RR v.120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Qualifier D209 F h.160/60 ZR 17 M/C (69W) TL Sportmax Qualifier D209 v.120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Mutant h.160/60 ZR 17 M/C (69W) TL Sportmax Mutant v.120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax D270 F h.160/60 ZR 17 M/C (69W) TL Sportmax D270
Auflagen: Keine				v=vorne, h=hinten

Wichtige Hinweise:

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Dunlop Reifen GmbH bzw. eines autorisierten Zweirad- oder Reifenhändlers. **Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen** und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Dunlop Reifen GmbH geprüft. Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung gemäß ECE-R 75.

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19 (3) StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist.

Bei nicht abgeleiteten Reifengrößen für das Fahrzeug im Sinne des § 29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE / EG-BE genannt sind.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Originalstempel und Unterschrift des Händlers
 Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie
 der Bescheinigung mit dem Original

mopedreifen.de